

**ANLAGE: 6 AUDI**  
 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: CUP 3 7,5x17  
 Stand: 19.05.2003

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2      Einpreßtiefe (mm) : 35  
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5      Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
435 11	435 11	ohne Ring	57,1		660	2105	03/01
435 11	435 11	ohne Ring	57,1		670	2075	03/01

**Verwendungsbereich:**

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : AUDI / 0588

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ B 4; B5; C 4; D 11  
 120 Nm für Typ D2; 4B; 4E; 8E; 8H

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 100, 200, A6, S4, S6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C 4	F619/1	60 - 142	205/50R17-91		ab Nachtrag 3; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
C 4	F619/1	169 - 213	235/45R17	ADZ; 21B; 22B; 24M	Allradantrieb; ab Nachtrag 3; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 71K; 721; 73C; 74A
C 4	F619	60 - 103	205/50R17-89	631	F619/1 bis Nachtrag 2; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
		60 - 128	205/50R17		
C 4	F619, F619/1	169 - 206	235/45R17	ADU; 21B; 22B; 24M	Allradantrieb; F619/1 bis Nachtrag 2; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A

ANLAGE: 6 AUDI

Radtyp: CUP 3 7,5x17

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Stand: 19.05.2003

Seite: 2 von 9

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B 4	F889/1	85 - 103	215/45R17 87	Nur bis 1080 kg zul. ACHSLAST!; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M	Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A
		85 - 128	215/45R17	Nur bis 1080 kg zul. ACHSLAST!; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M; 631	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4 CABRIOLET**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8H	e1*98/14*0177*..	110 - 125	205/50R17 89W	5FM; 51J	Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 729; 73C; 74A
		110 - 162	225/45R17 91	51J	
			235/45R17 93	21B; 22F; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4, AUDI S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B5	e1*93/81*0013*.., e1*98/14*0013*..	81 - 92	215/45R17 87	21B; 24J; 5ET	Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A
			225/45R17-90	21B; 24J; 24M	
			235/40R17-90	21B; 22B; 24J; 24M; 62M; 66A	
		110 - 132	215/45R17	nicht für TDI V6; 21B; 24J; 5ET; 631	
		110 - 142	225/45R17	21B; 24J; 24M; 631	
			235/40R17	21B; 22B; 24J; 24M; 62M; 631; 66A	
B5	e1*93/81*0013*.., e1*98/14*0013*..	55 - 92	215/45R17 87	21B; 22B; 24J	Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A
			225/45R17-90	21B; 22B; 24J; 24M	
			235/40R17-90	21B; 22B; 22F; 24J; 24M; 62M; 66A; 684	
		110 - 132	215/45R17	nicht für TDI V6; 21B; 22B; 24J; 5ET; 631	
		110 - 142	225/45R17	21B; 22B; 24J; 24M; 631	
			235/40R17	21B; 22B; 22F; 24J; 24M; 62M; 631; 66A; 684	
B5	e1*93/81*0013*.., e1*98/14*0013*..	195	225/45R17	10N; 21B; 24J; 24M; 51G	Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4,S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8E	e1*98/14*0151*..	74 - 110	215/45R17 87W	Frontantrieb; 5ET; 51J	Kombi; Limousine; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 729; 73C; 74A
		74 - 125	205/50R17 89W	5FM; 51J	
		74 - 162	225/45R17 91	21B; 22F; 24J; 51J	
			235/45R17	21B; 22F; 24J; 24M; 51G	

ANLAGE: 6 AUDI

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: CUP 3 7,5x17

Stand: 19.05.2003

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6, S6, ALLROAD**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*..	81 - 142	225/45R17 91	22B; 24J; 24M	nur bis e1*98/14*0051*16; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A
			235/40R17	nicht für TDI V6; 21B; 22B; 24C; 24D; 367; 631; 66A	
			245/40R17-91	22B; 24D; 57F; 624; 66B; 687	
4B	e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*..	110 - 142	225/45R17 91	24J; 24M	nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; nur bis e1*98/14*0051*16; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A
			235/40R17	nicht für TDI V6; 21B; 22B; 24C; 24D; 367; 631; 66A	
4B	e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*..	110 - 142	225/45R17 91	24J; 24M	nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; nur bis e1*98/14*0051*16; Kombi; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A
4B	e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*..	81 - 142	225/45R17 91	22B; 24J; 24M	nur bis e1*98/14*0051*16; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A
			235/40R17	nicht für TDI V6; 21B; 22F; 24C; 24D; 367; 631; 66A	
			245/40R17-91	22F; 24D; 57F; 624; 66B; 687	
4B	e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*..	169	225/45R17 91	24J; 24M	nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; nur bis e1*98/14*0051*16; AUDI A6 2.7 Biturbo; Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A
4B	e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*..	169	225/45R17 91	22F; 24J; 24M	nur bis e1*98/14*0051*16; Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A
			235/45R17-93	21B; 21J; 22F; 24J; 24M; 367	
4B	e1*98/14*0051*..	85 - 162	225/45R17 91	22B; 24M; 5GG	ab e1*98/14*0051*17; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; AF5
			235/45R17 93	22B; 24J; 24M	

ANLAGE: 6 AUDI  
 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: CUP 3 7,5x17  
 Stand: 19.05.2003

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6, S6, ALLROAD**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*98/14*0051*..	85 - 162	225/45R17 91	24M	ab e1*98/14*0051*17; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; AF6
			235/45R17 93	24J; 24M	
4B	e1*98/14*0051*..	110 - 184	225/45R17 91	24M	nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; ab e1*98/14*0051*17; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; AF5
			235/45R17 93	24J; 24M	
4B	e1*98/14*0051*..	110 - 184	225/45R17 91	24M	nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; ab e1*98/14*0051*17; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; AF6
			235/45R17 93	24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A8, AUDI S8**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D2	e1*93/81*0005*..	110 - 250	225/55R17-97	22B	nicht für gepanzerte Fz; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A
	e1*98/14*0005*..	110 - 265	225/55R17	22B; 51G	
D2	e1*93/81*0005*.. e1*98/14*0005*..	128 - 142	225/55R17-97	22B	nicht für gepanzerte Fz; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 5FR; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A8,S8**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4E	e1*2001/116*0198*	202 - 246	235/55R17	51G; 52J	nicht langer Radstand; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 75I; 76S; 76Z

**ANLAGE: 6 AUDI**

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: CUP 3 7,5x17

Stand: 19.05.2003

Verkaufsbezeichnung: **AUDI V8**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D 11	F127	180 - 184	235/45R17	ADU; 22B	Pkw geschlossen; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76U
		180 - 206	245/40R17	10N; 51G; 66B	

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

**ANLAGE: 6 AUDI**

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: CUP 3 7,5x17

Stand: 19.05.2003

Seite: 6 von 9

- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 573) Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb sind Reifenkombinationen nicht zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5FR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1180kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 624) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.
- 62M) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.

**ANLAGE: 6 AUDI**

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: CUP 3 7,5x17

Stand: 19.05.2003

Seite: 7 von 9

631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:  
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,  
GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.  
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die  
ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den  
Fahrzeugpapieren mitzuführen.

66A) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
CONTINENTAL	CotiSportContact
DUNLOP	SP Sport 8000
GOODYEAR	EAGLE F1
MICHELIN	alle
PIRELLI	P ZERO, P7000
SEMPERIT	Direction
UNIROYAL	RTT-2
YOKOHAMA	AV1-40i

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die  
Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den  
Fahrzeugpapieren mitzuführen.

66B) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
DUNLOP	SP Sport 8000
UNIROYAL	RTT-1,RTT-2
YOKOHAMA	AV1-40i, A510, A008P

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die  
Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den  
Fahrzeugpapieren mitzuführen.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/45R17
Hinterachse:	235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße  
nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung  
(ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist  
eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis  
der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/45R17
Hinterachse:	245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße  
nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung  
(ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist  
eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis  
der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

**ANLAGE: 6 AUDI**

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: CUP 3 7,5x17

Stand: 19.05.2003

Seite: 8 von 9

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T. R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit Reifenfülldruckkontrollsystem sind bei Verwendung von Sonderrädern ohne Reifenfülldruckkontrollsystem die Hinweise der Betriebsanleitung des Fahrzeuges bzw. mit nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Fahrzeug- bzw. Teileherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- ADU) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | Hersteller: | Typ:                                          |
|-------------|-----------------------------------------------|
| BRIDGESTONE | RE 71, S-01                                   |
| CONTINENTAL | CZ 91                                         |
| DUNLOP      | SP Sport 8000, D40                            |
| FULDA       | Y3000                                         |
| GOODYEAR    | EAGLE ZR, EAGLE GSD, EAGLE GSA,<br>EAGLE GSD+ |
| MICHELIN    | MXX2, MXX3                                    |
| UNIROYAL    | RALLYE 440, RTT1                              |
- Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- ADZ) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | Hersteller: | Typ:                  |
|-------------|-----------------------|
| CONTINENTAL | CZ 91                 |
| DUNLOP      | SP Sport 8000         |
| GOODYEAR    | EAGLE GSA, EAGLE GSD+ |
| MICHELIN    | MXX3                  |
| UNIROYAL    | Rallye 440, RTT-1     |
- Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- AF5) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nicht zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits

**ANLAGE: 6 AUDI**

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: CUP 3 7,5x17

Stand: 19.05.2003

Seite: 9 von 9

eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.

- AF6) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.